

## Bericht über die Lärmaktionsplanung die Stadt

### Werl

Gemeindekennzahl: **05974052**

Kennung der Behörde für Lärmaktionsplanung:

**DE\_NW\_05974052\_Werl**

Nach Anhang VI der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist der Kommission folgendes zur Lärmaktionsplanung zu übermitteln:

**Eine Zusammenfassung des Aktionsplans von nicht mehr als 10 Seiten mit den in Anhang V genannten relevanten Angaben.**

Dieser Bericht erfolgt entsprechend in Übereinstimmung mit den Anforderungen aus Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

### Zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Lärmaktionsplanung nach §47e BImSchG ist:

Stadt Werl, Hedwig-Dransfeld-Str. 23, 59457 Werl, www.werl.de, 02922/8000, post@werl.de;  
Ansprechpartnerin: Regina Schulte, Tel.: 02922/800 6107, regina.schulte@werl.de

### Welche Hauptlärmquellen wurden auf dem Gemeindegebiet im Rahmen der Lärmkartierung 2012 kartiert?

- Hauptverkehrsstraßen       Hauptschienenwege       Großflughäfen

### Liegt der Lärmaktionsplan zu den Hauptverkehrsstraßen bereits als abgeschlossene Endfassung oder noch in einer Entwurfsfassung vor?

- Entwurf (LAP noch in Arbeit)       Endfassung (LAP fertig)  
 LAP wegen geringer Betroffenheiten nicht erforderlich

### Besteht ein Gemeinde-bzw. Stadtratsbeschluss zum Lärmaktionsplan?

- Ja  
 Nein

**Beschreibung der zu berücksichtigenden Lärmquellen:**

Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

**Haupt-Straßenverkehr**

Name	Kennung	Kfz/a	Lage
A0044 (Ms+Einbahnstr.)	DE_NW_rd_05974052001	17580000	DE_NW_DF5_MRoad_map
B0063	DE_NW_rd_05974052002	5151000	DE_NW_DF5_MRoad_map
A0445 (Ms+Einbahnstr.)	DE_NW_rd_05974052003	8243000	DE_NW_DF5_MRoad_map
L0795	DE_NW_rd_05974052004	5451000	DE_NW_DF5_MRoad_map
B0001	DE_NW_rd_05974052005	3991000	DE_NW_DF5_MRoad_map

A0044 und A0445: Anhand der Laermkarten werden Laermeinwirkungen auf Wohngebäude im Westen und Süden der Kernstadt und an einzelnen Wohngebäuden im Aussenbereich festgestellt; dabei werden die Schwellenwerte, die prioritären Handlungsbedarf auslösen und eine LAP fordern nicht erreicht (tagsüber 70 dB(A), nachts 60 dB(A)).

B0063: war bereits Gegenstand der LAP Stufe 1 (Ortsdurchfahrt Hilbeck) von 06-2010

B0001 und L0795: die Laermkarten zeigen eine Überschreitung der o.g. Schwellenwerte und stellen somit grundsätzlich stellenweise Handlungsbedarf bei der Beseitigung von Lärmproblemen fest.

## Verweis auf Ort der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans (z.B. Internetseite)

Die Lärmaktionsplanung ist einsehbar unter [www.werl.de](http://www.werl.de) - Rathaus - Planen und Bauen - Entwicklungskonzepte.

## Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a -f des BImSchG.

## Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:  
<http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/>

## Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Datenberichterstattung zur Lärmkartierung: **DE\_NW\_DF8\_05974052\_Werl**

Die Ergebnisse der Lärmkarten an den Hauptverkehrsstraßen, nicht-bundeseigenen Schienenwegen und Großflughäfen wurden durch das LANUV ermittelt und im Internet unter [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch. Die Veröffentlichung erfolgte unter: <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/>. Die Angaben werden durch das LANUV in Anlage 1 übernommen.

## Bewertung der Lärmkarten und der Anzahl der betroffenen Personen, Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Auf Grundlage der Laermkartierung 2012 sind im Stadtgebiet nur an der L795, B1 und B63 relevante Laermprobleme und –auswirkungen festzustellen. Die B63 ist Gegenstand der LAP Stufe 1 (Ortsdurchfahrt Hilbeck) von 06-2010. Hier ist trotz Abschluss baulicher und verkehrsberuhigender Maßnahmen keine spuerbare Laermminderung eingetreten. - An der L795, B1 und der B63 sind 78 Personen tagsüber mit Werten > 70 dB(A) und nachts 143 Personen mit Werten > 60 dB(A) betroffen. LAP Stufe 2 wird mit Feststellung der Laermsituation abgeschlossen, da die Stadt kaum effektive Moeglichkeiten zur Laermminderung hat (ist nicht Straßenbaulastträger). Im Vergleich zu anderen Städten insbes. im Ballungsraum ist die Betroffenheit verhältnismäßig gering. Laermproblematik wird kontinuierlich querschnittsorientiert durch Bauleit- und Verkehrsplanung sowie eine „AG Verkehrskonzept“ thematisiert. Es ist beabsichtigt, im Sommer 2017 ein "Konzept für verkehrswichtige Straßen" im Stadtgebiet Werl zu beauftragen. Die dort vorzuschlagenden Optimierungsmaßnahmen werden auch Auswirkungen auf die Lärmsituation haben.

## Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Hinweis auf die Protokolle der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7 der Richtlinie / §47d Abs. (3) BImSchG: Internetseite URL

[https://www.werl.de/politik/ratsinfo/index\\_formulare.php](https://www.werl.de/politik/ratsinfo/index_formulare.php) hier: Planungs-, Bau- u. Umweltaus

Welche Methoden der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Lärmaktionsplanung wurden in der Kommune angewandt:

- Nutzung der Printmedien  
 Veranstaltungen / öffentliche Sitzungen  
 Nutzung des Internet:   
 sonstige:

## Weitere Erläuterungen:

Im Stadtgebiet sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 relevante Lärmprobleme und Lärmauswirkungen durch Hauptverkehrsstraßen festzustellen, auf die die Stadt Werl aufgrund der fehlenden Funktion als Straßenbaulastträger keine Möglichkeiten zur Umsetzung besitzt. Im Vergleich zu anderen Städten insbes. im Ballungsraum ist die Betroffenheit verhältnismäßig gering. Mit der Feststellung der Lärmsituation wird die LAP abgeschlossen. Eine weitere öffentliche Anhörung zur Lärmaktionsplanung erfolgte deshalb nicht. Laermproblematik wird kontinuierlich querschnittsorientiert durch Bauleit- und Verkehrsplanung sowie eine „AG Verkehrskonzept“ thematisiert. Im Rahmen der Bauleitplanverfahren sowie der Erarbeitung eines "Konzeptes für verkehrswichtige Straßen in Werl" besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Mitwirkung. Informationen werden u.a. über Presse, Internet und öffentliche Sitzungen des Fachausschusses gegeben.

## Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen

In welche dieser Bereiche können die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen eingeordnet werden?

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen (z.B. lärmarme Fahrbahnbeläge)
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung (z.B. Hybridbusse, Radabsorber an Schienenfahrzeugen, etc.)
- Verringerung der Schallübertragung auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Wände)
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: verkehrlenkende und organisatorische Maßnahmen

### Weitere Erläuterungen zu den bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

siehe auch LAP Stufe 1, www.werl.de - Rathaus - Planen und Bauen - Entwicklungskonzepte

## Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete an Hauptverkehrsstraßen

In welche dieser Bereiche können die in den nächsten Jahren geplanten Maßnahmen eingeordnet werden?

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen (z.B. lärmarme Fahrbahnbeläge)
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung (z.B. Hybridbusse, Radabsorber an Schienenfahrzeugen, etc.)
- Verringerung der Schallübertragung auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Wände)
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: Verkehrslenkende und organisatorische Maßnahmen

### Weitere Erläuterungen zu den Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete an Hauptverkehrsstraßen:

Hier sind nur Maßnahmen aufgeführt, die die Stadt Werl querschnittsorientiert planen und unter Beteiligung der Öffentlichkeit selbst umsetzen kann; bauliche Maßnahmen des Straßenbau-trägers sind nicht enthalten.

Es wird kontinuierlich außerhalb der LAP auch mit dem Straßenbau-träger bei Planungen im Stadtgebiet der Aspekt Lärminderung bzw. Schutz ruhiger Gebiete behandelt.

## Langfristige Strategie der Lärminderung

Aus dem Verständnis der Lärmaktionsplanung als querschnittsorientierte Planung ist die Stadt Werl grundsätzlich bemüht, Lärmvermeidungs- und Lärminderungsaspekte in einer Verzahnung mit der Bauleitplanung und der Erarbeitung spezieller Konzepte in die Stadtentwicklungsplanung einzubeziehen und somit eine Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im privaten und öffentlichen Raum herbeizuführen bzw. ruhige Bereiche zu erhalten.

## Finanzielle Informationen

## Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplanes (Qualitätssicherung)

2017 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation 2012 geben Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

## Bemerkungen

**Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten****Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr** (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

**Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen**, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N	1247	496	268	76	2

$L_{night}/dB(A)$ :	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N	784	314	125	18	0

**Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete** in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>	23,229465	6,940427	1,611544

**Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:**

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
N Wohnungen	809	160	1
N Schulgebäude	1	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

**Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr** (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Schienenverkehrslärm**, der von Hauptschienenstrecken mit mehr als 30.000 Zugbewegungen / Jahr ausgeht:

**Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen**, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N					

$L_{night}/dB(A)$ :	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N					

**Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete** in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>			

**Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:**

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			

**Lärmeinwirkung durch Flugverkehr** (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Fluglärm**, der von Flugverkehr von Großflughäfen mit mehr als 50.000 Bewegungen / Jahr ausgeht:

**Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen**, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N					

$L_{night}/dB(A)$ :	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N					

**Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete** in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>			

**Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:**

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			